

B 15/11/8

Schweizerische Gesandtschaft

in  
Wigg.  
III. Strohgasse 16.

Wien, den 11. September 1919.

Bitte diese Nummern in der Antwort  
zu wiederholen.

C. 4. 19. 46.



Herr Bundesrat,

Nachdem der Friede durch Oesterreichs-Vertreter unterzeichnet worden ist dürfte für die Schweiz der Moment gekommen sein auch diesen Staat anzuerkennen. Die Anschlussfrage, die bis jetzt ein Hindernis bildete, ist erledigt und die Tschecho-Slowakei haben wir auch schon anerkannt, sodass eigentlich kein Grund vorhanden ist, die hiesige Regierung, die das Ergebnis von regelrechten Wahlen und im Lande nicht beanstandet ist, anzuerkennen. Der Umstand, dass der Friede noch nicht ratifiziert ist, scheint mir irrelevant, hat der Bundesrat doch die deutsche Republik anerkannt trotzdem deren Friedensvertrag noch nicht allseitig ratifiziert war.

Die Bitte um Anerkennung ist Ihnen schon verschiedentlich unterbreitet worden; eine neue Recharge abzuwarten hätte m.E. keinen Sinn; im Gegenteil würde ein mehr oder weniger spontaner Schritt unsererseits den Vorteil <sup>haben</sup> als ein freundlicher Akt zu erscheinen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte :

C. D. Bourcart.

An das Schweizerische Politische Departement

Abteilung für Auswärtiges, B e r n

